

# Einladung zur Gemeindeversammlung

8. Dezember 2025  
Aula der Schulanlage Selhofen  
20:00 Uhr

**Gemeinde Kehrsatz**  
Zimmerwaldstrasse 6  
Postfach  
3122 Kehrsatz

Telefon +41 (0)31 960 00 02  
[info@kehrsatz.ch](mailto:info@kehrsatz.ch)



---

## Traktanden

---

1	Budget 2026	4
2	Kreditabrechnung Verkehrsberuhigung (Tempo 30)	20
3	Verpflichtungskredit Installation Photovoltaikanlage auf der Schulanlage Selhofen 21 (Primarschulhaus) und Erneuerung Elektrohausverteilung	22
4	Verschiedenes	28

---

### Aktenauflage

Die detaillierten Akten zu den oben erwähnten Traktanden liegen vom 6. November 2025 – 8. Dezember 2025 beim Zentralen Schalter der Gemeindeverwaltung Kehrsatz sowie in elektronischer Form auf der Webseite [www.kehrsatz.ch](http://www.kehrsatz.ch) zur Einsichtnahme auf.



---

1.

## **Budget 2026**

Referentin: Gemeinderätin Judith Meister

**Trotz deutlich höheren Steuererträgen muss die Gemeinde auch 2026 mit einem Defizit rechnen. Die steigenden Kosten im Bildungsbereich, die Erhöhung des Stellenetats auf der Bauverwaltung sowie die erneut höheren Beiträge an die kantonalen Lastenausgleichssysteme für Ergänzungsleistungen und Soziales führen zu dieser Prognose.**

**Erst nach einer Entnahme aus den finanzpolitischen Reserven in der Höhe von CHF 840'470.00 kann das Budget 2026 ausgeglichen werden. Das Budget beruht auf einem Steuerertrag mit einem gleichbleibenden Steuersatz von 1,64 Einheiten.**

Auf den folgenden Seiten werden die Hintergründe zum Budget erläutert.

---

### **1.1 Einleitung**

Der Gemeinderat stellt wiederholt fest, dass auch das Budget 2026 erst nach einer Entnahme aus den finanzpolitischen Reserven (kumulierte Ertragsüberschüsse aus vergangenen Jahren) ausgeglichen ausgewiesen werden kann. Glücklicherweise schlossen die Vorjahresrechnungen jedoch durchwegs besser ab als budgetiert. Auch für das laufende Jahr zeichnet sich ein deutlich besseres Ergebnis ab. Die kommenden Jahre werden aufgrund der geplanten Investitionen finanziell herausfordernder sein. Einige Rahmenbedingungen prägten den aktuellen Budgetprozess. Erfreulicherweise zeigt sich bei den Steuereinnahmen ein nachhaltiges Wachstum. Auf der Gegenseite zeigt sich die Teuerung im Budget in Form von teureren Unterhaltsleistungen/Anschaffungen/Löhnen.

Der grösste Kostenschub ist in der Bildung festzustellen. Durch die steigenden Schülerzahlen müssen Klassen eröffnet und das Tagesschulangebot ausgebaut werden. Dadurch fallen gegenüber dem Budget 2025 rund CHF 0,75 Mio. Mehrkosten an. Im Sozialbereich ist ebenfalls mit höheren Ausgaben zu rechnen. Insbesondere bei den Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf erhöhen sich die von

der Bildungs- und Kulturdirektion gemeldeten Werte um rund CHF 180'000.00.

Ohne Entnahme aus den finanzpolitischen Reserven hätte ein Aufwandüberschuss (im allg. Haushalt) von CHF 840'470.00 resultiert. Gemäss den Bestimmungen im "Harmonisierten Rechnungsmodell 2" (HRM2) muss dieser aus den finanzpolitischen Reserven entnommen werden, was schlussendlich zum ausgeglichenen Budgetergebnis führt.

Der Gemeinderat ist einerseits erfreut über die Entwicklung des Steuerertrages. Andererseits gilt es, die nächsten Jahre mit grosser Sorgfalt anzugehen. Es stehen enorme Investitionen – vor allem in die Schulinfrastruktur – an. Die Folgekosten aus den Investitionen (Abschreibungen und Zinsen) und die Zunahme der Verschuldung wird sich deutlich auf die Entwicklung des Finanzhaushaltes auswirken (s. auch 1.4.3).

In diversen Arbeitssitzungen hat der Gemeinderat dafür gesorgt, dass die kommenden Vorhaben gestaffelt werden und damit finanziell besser abgedeckt werden können. Nach Abschluss dieser intensiven Investitionsphase soll eine Konsolidierungsphase folgen, in der dem Schuldenabbau ein besonderes Gewicht beigemessen wird.

Weitere Planungsvorhaben wie der Neuanschluss der Zimmerwaldstrasse an die Umfahrungsstrasse und die damit verbundene Überbauung der Bahnhofmatte (Projekt Kehrsatz Mitte) werden weiter vorangetrieben. Der Gemeinderat wird Ihnen an der Versammlung zusätzliche Erläuterungen abgeben.

## 1.2 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt Ihnen die Zustimmung zu folgendem Beschlussesentwurf:

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf die Ausführungen des Gemeinderates und in Anwendung des Organisationsreglements Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe c) beschliesst:

I. Das Budget für das Jahr 2026 wird wie folgt genehmigt:

a.	Aufwand		Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	19'792'635	19'642'165
Aufwandüberschuss	CHF		150'470
Allgemeiner Haushalt (inkl.			
Feuerwehr)	CHF	17'704'475	17'704'475
Aufwandüberschuss	CHF		0
SF Wasserversorgung			
Aufwandüberschuss	CHF	765'250	608'250
	CHF		157'000
SF Abwasserentsorgung			
Ertragsüberschuss	CHF	805'470	809'200
	CHF	3'730	
SF Abfall			
Ertragsüberschuss	CHF	450'800	453'600
	CHF	2'800	

II. Die Steueranlagen für das Jahr 2026 betragen:

- Für die Einkommens- und Vermögenssteuer das 1.64-fache der gesetzlichen Einheitsansätze.
- Für die Liegenschaftssteuer 1.0‰ der amtlichen Werte.

### Abstimmungsfrage

**Wollen Sie das Budget 2026 annehmen?**

Nachfolgend wird Ihnen vorerst eine Kurzübersicht über das Budget im Vergleich zum Budget des Vorjahres vermittelt.

### 1.3 Kurzinformationen über das Budgetergebnis (Allg. Haushalt)

Übersicht	Budget 2026	Veränderungen zum Vorjahres- Budget	Budget 2025
Steueranlage	1.64		1.64
<b>ERTRAGSÜBERSCHUSS</b>			
<b>AUFWANDÜBERSCHUSS</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Allgemeine Verwaltung (Nettoaufwand)	2'330'310	-121'310	2'209'000
Öffentliche Sicherheit (Nettoaufwand)	92'820	-37'700	55'120
Bildung (Nettoaufwand)	5'090'800	-776'350	4'314'450
Kultur und Freizeit (Nettoaufwand)	190'090	-540	189'550
Gesundheit (Nettoaufwand)	40'700	0	40'700
Soziale Wohlfahrt (Nettoaufwand)	4'385'180	-147'810	4'237'370
Verkehr (Nettoaufwand)	1'177'760	11'040	1'188'800
Umwelt und Raumordnung (Nettoaufwand)	381'200	51'700	432'900
Volkswirtschaft (Nettoertrag)	142'000	0	142'000
Finanzen und Steuern (Nettoertrag)	13'546'860	1'020'970	12'525'890
<b>+ = Besserstellung</b>		<b>- = Schlechterstellung</b>	

### **Folgende Eckdaten führen hauptsächlich zu diesem Ergebnis:**

- Durchwegs steigende Kosten im Bildungsbereich (Klasseneröffnungen, Ausbau Tagesschule)
- Steigende Beiträge an die kantonalen Lastenausgleichssysteme (v.a. Soziales)
- Höhere Steuereinnahmen (Basis Hochrechnung auf 2. Rate 2025)
- Höhere Personalkosten wegen Aufstockung des Stellenetats in der Bauverwaltung
- Steigender Aufwand für Abschreibungen (gegenüber Jahresrechnung 2024) durch vollendete Projekte
- Entnahme aus finanzpolitischen Reserven (Deckung Aufwandüberschuss).
- Senkung der Wassergebühren und der Feuerwehrrsatzabgaben sowie Erhöhung der Kehrichtgebühren.

---

## **1.4 Bericht des Gemeinderates**

### **1.4.1 Budget 2026**

In der nachfolgenden Zusammenfassung der einzelnen Aufgabenbereiche sind die wesentlichsten Abweichungen begründet und kommentiert. Details sind den Akten zum Budget zu entnehmen.

+ = Besserstellung / - = Schlechterstellung gegenüber Vorjahresbudget

ALLGEMEINE VERWALTUNG - CHF 121'310

In der Funktion "Legislative" fallen durch die Grossratswahlen höhere Versandkosten für das Wahlmaterial und Entschädigungen für den Wahlausschuss an.

Im Bereich „Exekutive“ ist mit praktisch identischen Positionen zu rechnen.

Die "Allgemeinen Dienste" schlagen mit CHF 109'945.00 mehr zu Buche als im Vorjahr. Dies ist mit einer Aufstockung des Stellenetats der Bauverwaltung begründet.

Bei der „Verwaltungsliegenschaft“ fallen gegenüber dem Vorjahr rund CHF 2'000.00 tiefere Kosten für verrechneten Aufwand sowie Abschreibungen an.

#### ÖFFENTL. ORDNUNG + SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG - CHF 37'700

Bei der „Polizei“ fallen höhere Kosten im Umfang von CHF 2'600.00 an.

Beim "allg. Rechtswesen" wird nächstes Jahr mit höheren Aufwänden für Dienstleistungen Dritter gerechnet. Andererseits fallen die Gebührenerträge höher aus. Insgesamt sinken die Ausgaben in diesem Bereich um CHF 22'700.00.

Das Budget der Feuerwehrrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 65'950.00 ab. Dieser Betrag wird der Spezialfinanzierung Feuerwehr entnommen. Seit der 2020 vorgenommenen Fusion wurden von Seiten der Sitzgemeinde stets zu hohe Budgetzahlen voranschlagt als effektiv abgerechnet wurden. Dies führte zu deutlich steigenden Reserven, die der Gemeinderat nun in Form einer Senkung des Abgabesatzes von heute 19,5 auf neu 13,5 % an die Ersatzabgabepflichtigen zurückgibt.

Die „militärische Verteidigung“ rechnet mit um CHF 2'200.00 tieferen Kosten beim Unterhalt der Schiessanlage.

Der Aufwand für den Zivilschutz wird um CHF 22'600.00 höher ausfallen, weil mit höherem baulichem Unterhalt gerechnet wird.

Der Beitrag an die "regionale Zivilschutzorganisation" im Gürbetal wird voraussichtlich um CHF 38'700.00 höher ausfallen, weil mit mehreren Beschaffungen im Ausrüstungsbereich gerechnet wird.

## BILDUNG

- CHF 776'350

Bei den Kindergärten rechnen wir mit höheren Energiekosten und Schulgelder für andere Gemeinden sowie höheren Unterhaltskosten. Andererseits fallen leicht tiefere Lehrergehälter an. Im gesamten Bereich fallen Mehrkosten von CHF 30'260.00 an.

In der „Primarstufe“ rechnen wir mit höheren Lehrerbesoldungskosten von CHF 254'150.00.

Auf der „Sekundarstufe“ rechnen wir einerseits mit höheren auswärtigen Schulkosten, höheren Lehrerbesoldungs- sowie Lagerkosten. Andererseits rechnen wir mit höheren Erträgen aus Schulgeldern von anderen Gemeinden. Insgesamt fallen dadurch CHF 241'850.00 höhere Kosten an als im Vorjahr.

Die Beiträge an die „Musikschulen“ fallen um CHF 5'000.00 höher aus.

Bei den „Schulliegenschaften“ fallen höhere Kosten für Verbrauchsmaterial, Energie und Unterhalt sowie Abschreibungen an. Insgesamt rechnen wir mit Mehrkosten von CHF 156'450.00 gegenüber dem Vorjahr.

In der „Tagesbetreuung“ rechnen wir als Folge des Angebotsausbaus mit höheren Personal- und Lebensmittelkosten. Andererseits rechnen wir auch mit höheren Schulgeldern für Betreuung und Verpflegung. Insgesamt rechnen wir mit Mehrkosten von insgesamt CHF 74'240.00.

Im Bereich „Schulleitung + Schulverwaltung“ fallen höhere Abschreibungen für ICT-Beschaffungen an. Andererseits ist der übrige Aufwand für die ICT tiefer. Dadurch entstehen Minderkosten von CHF 7'900.00 an.

Für "Schülertransporte" wird mit identischen Kosten budgetiert.

Für die "Elternmitarbeit" werden die gleichen Mittel budgetiert wie im Vorjahr.

Im „Schulsozialdienst“ ist mit höheren Personalkosten und Projekthonoraren aber auch Mehrerträgen der Anschlussgemeinden zu rechnen. Insgesamt wird der Bereich CHF 22'300.00 höher belastet als im Vorjahr.

## KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE - CHF 540

Bei der „Bibliothek“ wurden die Personalkosten den Erfahrungswerten angepasst. Insgesamt ist mit leicht höheren Kosten von CHF 200.00 zu rechnen.

Die "übrige Kultur" schlägt mit insgesamt CHF 100.00 mehr zu Buche als im Vorjahr.

Unter der Rubrik „Massenmedien“ fallen rund CHF 40.00 mehr an als im Vorjahr.

Im "Sport" sind die Unterhaltskosten am Vita-Parcours identisch zum Vorjahr budgetiert.

Bei der "Freizeit" wurden CHF 200.00 mehr budgetiert.

## GESUNDHEIT CHF 0

Das "Gesundheitswesen" ist identisch zum Vorjahr budgetiert.

## SOZIALE SICHERHEIT - CHF 147'810

Die Gemeindeanteile für „Ergänzungsleistungen zur AHV“ fallen um CHF 23'300.00 tiefer aus.

Im Bereich „Leistungen an das Alter“ fallen die Personalkosten um CHF 18'350.00 höher aus als im Vorjahr. Dies hängt mit der Schaffung einer Praktikantenstelle zusammen.

Für "Familienzulagen" ist mit höheren Beiträgen von CHF 400.00 zu rechnen.

Für die "offene Kinder- und Jugendarbeit" wird ein höherer Kostenanteil von CHF 210.00 budgetiert.

Für "Leistungen an Familien allg." werden CHF 5'000.00 mehr budgetiert, (s. Begründung "Leistungen an das Alter).

Im Bereich „Kinderkrippen + Kinderhorte“ ist durch die Systemumstellung auf Betreuungsgutscheine eine erneute Nachfragesteigerung eingetreten. Die dadurch verursachten Kosten werden vom Kanton zu 80 % subventioniert. Insgesamt fallen Mehrkosten von CHF 16'000.00 an.

Im Bereich "Tageselternverein" fallen weniger Betreuungsgutscheine für Tageselternplätze aber auch ein tieferer Kostenbeitrag des Kantons an. Dadurch resultieren Minderkosten von insgesamt CHF 6'000.00.

Bei der "gesetzl. wirtschaftliche Hilfe" wird mit identischen Kosten im Vergleich zum Vorjahr gerechnet.

Bei der "freiwilligen wirtsch. Hilfe" fallen tiefere Personalkosten von CHF 4'400.00 an. Zudem wird neu ein Härtefallfonds budgetiert. Insgesamt fallen Mehrkosten von CHF 27'500.00 an.

Die Position "Sozialhilfe" ist praktisch unverändert zum Vorjahr.

Der Beitrag an den „Regionalen Sozialdienst Belp (RSB)“ weist gegenüber dem Vorjahr einen Minderaufwand von CHF 9'600.00 aus.

Die Beiträge an den „Lastenausgleich Soziales“ verzeichnen einen neuen Kostenschub. Besonders die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf werden deutlich höher ausfallen. Insgesamt fallen gegenüber dem Vorjahr CHF 119'900.00 Mehrkosten an.

## VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG CHF 11'040

Für den Bereich „Gemeindestrassen“ werden CHF 2'540.00 weniger budgetiert. Tieferem baulichem Unterhalt und Kosten für Energie stehen höhere Personalkosten sowie die Anschaffung eines Fahrzeuges gegenüber.

Der "Regionalverkehr" rechnet mit CHF 2'500.00 geringeren Kosten zum Vorjahr.

Im Bereich "Agglomerationsverkehr" sind die Kosten für den Versuchsbetrieb von myboxi von CHF 39'000.00 enthalten. Es fallen total CHF 1'000.00 höhere Kosten an als im Vorjahr.

Der „Gemeindeanteil an öffentlichen Verkehr“ fällt um CHF 7'000.00 tiefer aus als im Vorjahr.

Die "sonstigen Transportsysteme" enthalten die identischen Kosten für die Bodenacker-Fähre.

## UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

CHF 51'700

Die Wasserversorgung schliesst ausgeglichen ab, nachdem der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (RA) CHF 157'000.00 entnommen wurden. Die Einlage für die Werterhaltung (WE) des Verteilnetzes beträgt CHF 153'000.00. Davon werden CHF 50'000.00 mit den erwarteten Anschlussgebühren der Neubauten finanziert. Durch die bis ins Jahr 2034 fortwährende Auflösung der Reserven aus dem Verkauf der Primäranlagen häuften sich in den vergangenen Jahren die Mittel an. Der Gemeinderat will diesem Umstand Rechnung tragen und hat eine Gebührensenkung für den Wasserbezug von heute CHF 1.70 auf neu CHF 1.20 je m<sup>3</sup> Wasser zugestimmt. Nach dem Wegfall dieses Zuflusses muss die Situation neu beurteilt werden.

Die Abwasserbeseitigung schliesst ausgeglichen ab, nachdem der Spezialfinanzierung RA CHF 3'730.00 und dem WE CHF 133'920.00 zugeführt wurden, davon können CHF 50'000.00 aus Anschlussgebühren angerechnet werden. Da in den Vorjahren insgesamt über 25 % des gesamten Anlagewertes eingelegt worden sind, hat der Gemeinderat die Einlage bereits im Vorjahr auf 40 % des bisherigen Werts reduziert.

Die Abfallbeseitigung schliesst ausgeglichen ab, nachdem der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (RA) CHF 2'800.00 zugeführt wurden. Wie in den Vorjahren an dieser Stelle angekündigt, müssen die Gebühren im Abfallbereich angepasst werden. Sowohl die Grund- als auch die Grüngutgebühren werden ab 2026 erhöht. Im Vergleich zu den Nachbargemeinden stehen wir jedoch immer noch gut da.

Für "Gewässerverbauungen" resp. baulichen Unterhalt an Dorfbächen werden CHF 12'200.00 weniger Mittel eingesetzt.

Im "Arten- und Landschaftsschutz" werden für Massnahmen an schützenswerten Naturobjekten CHF 7'400.00 weniger budgetiert.

Bei "Luftreinhaltung + Klimaschutz" werden die Massnahmen im Rahmen des "BEakom" erhöht. Es ist mit Mehraufwänden von CHF 20'000.00 zu rechnen.

Für die "Hundetoiletten" werden identische Mittel eingesetzt.

Bei der „Raumordnung allgemein“ fallen v.a. die tieferen Abschreibungen aber auch Honorarkosten ins Gewicht. Hingegen fallen höhere Abschreibungen an. Insgesamt rechnen wir mit Minderkosten von CHF 61'100.00.

Die Kosten für die "Regionalkonferenzen" entsprechen den Vorjahreswerten.

## VOLKSWIRTSCHAFT

CHF 0

Sämtliche Positionen entsprechen den Vorjahreswerten

## FINANZEN UND STEUERN

+ CHF 1'020'970

Bei den „allgemeinen Gemeindesteuern“ wird u.a. der laufende Steuerertrag als Basis genommen und hochgerechnet. Die Hochrechnungen des laufenden Jahres zeigen, dass die Einkommens- und Vermögenssteuern höher ausfallen als erwartet. Deshalb werden die Prognosen für nächstes Jahr deutlich nach oben korrigiert. Auch bei den Gewinnsteuern der Juristischen Personen rechnen wir mit Mehreinnahmen, währenddem die Quellensteuern vermutlich leicht sinken werden. Insgesamt wird mit einem Mehrertrag von CHF 640'000.00 gerechnet.

Bei den „Sondersteuern“ wird mit identischen Grundstückgewinnsteuern und Erträgen aus Sonderveranlagungen (Kapitalbezüge) gerechnet.

Die „Liegenschaftssteuern“ werden CHF 64'000.00 über dem Vorjahresniveau budgetiert.

Die "Hundetaxen" werden leicht tiefer voranschlagt.

Der Saldo aus den kantonalen Systemen „Finanz- und Lastenausgleich“ fällt um CHF 26'000.00 tiefer aus als im Vorjahr. Als Folge der positiven Vorjahresabschlüsse erhalten wir weniger Mittel aus dem Fonds "Disparitätenabbau" hingegen etwas mehr aus dem Fonds „soziodemografischer Zuschuss“. Der Beitrag an den "Lastenausgleich neue Aufgabenteilung" fällt leicht höher aus.

Bei den „Ertragsanteilen“ rechnen wir mit CHF 4'000.00 höheren Erträgen aus Anteilen an der direkten Bundessteuer.

Bei den „Zinsen“ fallen höhere Fremdkapitalzinsen an und es kann mit tieferen Vergütungszinsen auf Steuern gerechnet werden. Hingegen rechnen wir mit tieferen Verzugszinsenträgen auf Steuern. Insgesamt fallen CHF 5'510.00 weniger Zinserträge an.

Bei den „Liegenschaften des Finanzvermögens“ sind die Aufwände für Gebäudeunterhalt an der Liegenschaft Zimmerwaldstrasse 11 insgesamt CHF 1'000.00 höher budgetiert worden.

Beim "Finanzvermögen" rechnen wir mit identischen Forderungsverlusten.

Die "Rückverteilung CO2-Abgabe" fällt identisch zum Vorjahr aus.

Die „nicht aufgeteilten Posten“ enthalten den eigentlich budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 840'470.00. Nach den Bestimmungen über die Rechnungsführung nach HRM2 muss dieser durch die Entnahme aus den finanzpolitischen Reserven neutralisiert werden. In diesem Bereich werden auch die verrechneten Abschreibungen an die Feuerwehr aufgeführt. Insgesamt weist diese Position einen Mehrertrag von CHF 346'180.00 aus.

Die „Abschreibung bestehendes Verwaltungsvermögen“ enthält einen unveränderten Aufwand von CHF 516'600.00. Dies entspricht einer Restabschreibung des bei der Gesetzesänderung bestehenden Verwaltungsvermögens auf 12 Jahre. Der Souverän legte diese Dauer verbindlich mit dem Budget 2016 fest und dieser Aufwand muss bis 2027 budgetiert werden.

### 1.4.2 Investitionsbudget 2026

Das Budget der „Investitionsrechnung“ dient lediglich als Orientierung über beschlossene und geplante Projekte (Allfällige Kreditbeschlüsse werden je nach Kompetenzordnung von den zuständigen Stellen separat eingeholt):

		<b>Ausgaben</b>	<b>Einnahmen</b>
	<b>Total</b>	<b>4'250'000</b>	<b>60'000</b>
	<b>Netto Ausgaben</b>		<b>4'190'000</b>
<b>2</b>	<b>Bildung</b>	<b>3'545'000</b>	<b>40'000</b>
2170	Neubau KiGa Selhofen, PV-Anlage Selhofen, Abschluss Sanierung 2. Etappe Selhofen, Entwässerung Selhofen, Schulraumplanung, San. WC-Anlagen	3'385'000	40'000
2190	Ersatzbeschaffung ICT Lehrplan 21	160'000	
<b>6</b>	<b>Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>245'000</b>	
6150	Oberflächenbehandlung Nessleren-/Breitgärtenstrasse, Fluhmattweg + Sandbühlstrasse Einfahrt Belagsarbeiten	245'000	
<b>7</b>	<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>460'000</b>	<b>20'000</b>
7101	Leitungersatz Forsthausweg, Planung WV Kehrsatz Mitte	160'000	
7201	Zustandserfassung, GEP-Massnahmen Prioritätsstufe 2	270'000	20'000
7410	Sammler Gurtendorfbach + Böschungen	30'000	

Die daraus zu erwartenden Kapitalkosten wurden in der Erfolgsrechnung berücksichtigt.

### 1.4.3 Finanzplan 2025 - 2030

Der Finanzplan ist ein Führungsinstrument für die mittelfristige Planung des Finanzhaushaltes der Gemeinde. Er gibt Auskunft über

- die zu erwartende Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten 5 Jahren,
- die Investitionstätigkeit, Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen,
- die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzgrössen.

Bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen zeigt sich eine erfreuliche Entwicklung. Bereits 2025 wird der erwartete Steuerertrag aus dem Budget übertroffen werden. 2026 und für die Folgejahre ist nun ein deutlich höherer Steuerertrag budgetiert. Bei der Vermögenssteuer ist mit einer regelmässigen, jedoch geringen Zunahme zu rechnen. Für die Jahre ab 2026 wird von folgenden jährlichen Veränderungsraten ausgegangen (Angaben Finanzdirektion Kt. Bern):

- Einkommenssteuern Natürliche Personen: 1,8 %
- Vermögenssteuern Natürliche Personen: 2 %

Bei juristischen Personen kommen Schwankungen infolge sehr unterschiedlicher Einflussfaktoren häufig vor. 2024 fielen die Erträge nochmals deutlich höher aus als 2023. Für 2026 und die Folgejahre wurden diese auf dem Niveau von 2023 budgetiert. Die Quellensteuern wurden auf höherem Niveau als 2024 in den Finanzplan aufgenommen.

Der vorliegende Finanzplan weist folgende Merkmale auf:

- Bis zum Planungsende 2030 wird mit einer gleichbleibenden Steueranlage von 1,64 Einheiten gerechnet. Bei unveränderten Voraussetzungen beträgt der Bilanzüberschuss per Ende der Planungsperiode noch rund 2,3 Mio. Franken, dies bei einem Steuerzehntel von ca. CHF 700'000.00. Die Gemeinde liegt damit im Rahmen der kantonalen Empfehlung von zwei bis drei Steuerzehnteln Reserve. Der Schuldenbestand wird mit dem vorgesehenen Investitionsprogramm bis

rund 30 Mio. Franken ansteigen. Der Gemeinderat muss in den kommenden Jahren der Tragbarkeit für die vorgesehenen Investitionen ein besonderes Augenmerk widmen. Es gilt, das Investitionsprogramm allenfalls zu straffen oder die Vorhaben zeitlich weiter zu staffeln. Der rollenden Finanzplanung wird eine grosse Bedeutung zukommen, damit die finanziellen Auswirkungen noch genauer abgeschätzt werden können.

- Für die Prognosejahre bis 2030 werden durchwegs defizitäre Ergebnisse zwischen CHF 0,4 – 0,9 Mio. erwartet. Die Ergebnisse kommen trotz der ab 2028 wegfallenden altrechtlichen Abschreibungen von mehr als CHF 500'000.00 zu Stande.
- Im Planungszeitraum 2025 – 2030 sind Nettoinvestitionen in der Höhe von fast 28,6 Mio. Franken vorgesehen. Davon entfallen rund 20,7 Mio. Franken auf den steuerfinanzierten Bereich. Als Folge dieser Investitionen würde die Verschuldung bis 2029 rund 30 Mio. Franken betragen. Die Entwicklung der Fremdkapitalzinsen wird für die Beurteilung der Tragbarkeit eine entscheidende Bedeutung haben. Anmerkung: Die Folgeinvestitionen aus der noch offenen Schulraumplanung sind noch nicht vollständig enthalten, ebenso die Ausgaben und Einnahmen für das Projekt "Kehrsatz Mitte".

### Übersicht über Steuerertragsentwicklung und Ergebnisse

Der Bilanzüberschuss und die finanzpolitischen Reserven werden aus Ertragsüberschüssen gebildet und zur Deckung der Aufwandüberschüsse verwendet. Sobald kein Bilanzüberschuss oder keine Reserven mehr zur Verfügung stehen, entsteht ein Bilanzfehlbetrag. Dieser muss innert 8 Jahren seit der ersten Bilanzierung abgeschrieben werden.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass der aktuelle Finanzplan stets defizitäre Abschlüsse prognostiziert und rund 41 % der Reserven aufgebraucht würden. Immerhin kann mit dem neuen Finanzplan Ende der Prognoseperiode trotzdem noch ein Eigenkapital von über drei Steuerzehnteln ausgewiesen werden. Die Folgejahre werden aufzeigen, ob diese Reserve ausreichen wird, da auch ab 2030 weitere namhafte Investitionen anstehen. Ab 2028 wird der Finanzhaushalt um rund 0,5 Mio. nachhaltig entlastet, da die altrechtlichen Abschreibungen nach HRM1

wegfallen werden. Dies ist auch nötig, da durch die anhaltend hohe Investitionstätigkeit der Finanzhaushalt mit zusätzlichen Folgekosten, neuen Abschreibungen und zunehmender Verschuldung belastet werden wird. Nach Abschluss dieser (Vor-)Investitionen muss darauf geachtet werden, dass mittelfristig wieder mehr Reserven geäufnet werden und der hohe Schuldenbestand abgetragen werden kann. Der Gemeinderat ist gefordert und muss darauf achten, dass nebst den grossen und notwendigen Projekten nicht auch noch wünschbare Projekte realisiert werden. Nach dem Schuldenaufbau muss eine längere Phase mit deutlich tieferer Investitionstätigkeit folgen. Nur so können Mittel für den Schuldenabbau freigehalten werden.

---

## **1.5 Empfehlung des Gemeinderates**

Der Gemeinderat hat das Budget 2026 mit allen Bestandteilen anlässlich seiner Sitzung vom 18. September 2025 zuhanden der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025 genehmigt.

Aufgrund der vorerwähnten Erläuterungen empfiehlt Ihnen der Gemeinderat die Zustimmung zum Budget 2026.

---

## **1.6 Budget bestellen**

Das ausführliche Budget für das Jahr 2026 wird wie üblich den politischen Parteien zugestellt. Es kann aber auch auf der Abteilung Finanzen eingesehen oder kostenlos angefordert werden. Zudem werden die Akten ab 6. November 2025 unter [www.kehrsatz.ch](http://www.kehrsatz.ch) zum Download bereitgestellt. Sie können Ihre Bestellung unter Angabe der gewünschten Anzahl und Ihrer Kontaktdaten gerne an: [finanzen@kehrsatz.ch](mailto:finanzen@kehrsatz.ch) richten.

Der Gemeinderat will besonders interessierten Personen die Möglichkeit bieten, das Budget oder andere Finanzthemen mit den verantwortlichen Personen zu besprechen.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei unserem Geschäftsleiter / Finanzverwalter, Niklaus Dürig ([niklaus.duerig@kehrsatz.ch](mailto:niklaus.duerig@kehrsatz.ch)).

---

## 2. **Kreditabrechnung Verkehrsberuhigung (Tempo 30)**

Referent: Gemeinderat Roland Geiger

**Die Umsetzung der Verkehrsberuhigung (Tempo 30) ist abgeschlossen. Der Kredit von CHF 310'000.00 wurde um CHF 24'137.15 nicht ausgeschöpft.**

---

### 2.1 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt Ihnen die Zustimmung zu folgendem Beschlussesentwurf:

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf die Ausführungen des Gemeinderates und in Anwendung der Gemeindeverordnung Artikel 109 Absatz 2 beschliesst:

- I. Die Schlussabrechnung betreffend den Verpflichtungskredit für die Verkehrsberuhigung (Tempo 30) von CHF 285'862.85 mit einer Kreditunterschreitung von CHF 24'137.15 wird Kenntnis genommen.

---

### 2.2 Bericht des Gemeinderates

#### 2.2.1 Ausgangslage

Am 26. Juni 2006 hat die Gemeindeversammlung einen Investitionskredit von CHF 310'000.00 genehmigt um die Verkehrsteilnehmer, die Fussgänger und Velofahrer zu schützen. Die Umsetzung der Tempo-30-Zonen auf den Gemeindestrassen erfolgte dann in Etappen.

#### 2.2.2 Begründung Kostenunterschreitung

Aus den damaligen Akten kann in Teilbereichen entnommen werden, dass Abläufe optimiert worden sind und man somit Kosten einsparen konnte.

#### 2.2.3 Abrechnung

<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag in CHF</b>
<b>Bewilligter Kredit vom 26. Juni 2006 für die</b>	
Verkehrsberuhigungsmassnahmen	310'000.00
Gesamtkosten	285'862.85
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>24'137.15</b>

---

### 3. **Verpflichtungskredit Installation Photovoltaikanlage auf der Schulanlage Selhofen (Primarschulhaus) und Erneuerung Elektrohausverteilung**

Referent: Gemeinderat Roland Geiger

Die Einwohnergemeinde Kehrsatz hat im Jahr 2019 mit dem Berner Energieabkommen (BEakom) eine Leistungsvereinbarung Stufe II abgeschlossen. Sie verfolgt seit mehreren Jahren das Ziel, weniger Energie in gemeindeeigenen Gebäuden und Anlagen zu verbrauchen und vermehrt den preiswerteren Solarstrom zu fördern. Im Besonderen sollen die Dachflächen der gemeindeeigenen Liegenschaften für Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) nutzbar gemacht werden.

Bisher konnten keine gemeindeeigenen PV-Anlagen in Betrieb genommen werden. Weitere sind beabsichtigt oder in Planung. Bis im Jahr 2030 sollen weitere Projekte realisiert werden, wie dies im Investitionsprogramm vorgesehen ist und der Strategie des Gemeinderates entsprechen würde.

Die Verfolgung dieses Ziels hat im Zusammenhang mit dem revidierten kantonalen Energiegesetz des Kantons Bern (KEng), welches am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist, noch weiter Bedeutung erlangt. Die Massnahmen des KEng zielen darauf ab, den Energieverbrauch zu reduzieren, den schädlichen CO<sub>2</sub>-Ausstoss zu verringern und die Nutzung von erneuerbaren Energien zu erhöhen. Der Wille des Gesetzgebers, die Förderung erneuerbarer Energien zu steigern, steht somit im Einklang mit den strategischen Zielen des Gemeinderates.

---

### 3.1 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt Ihnen die Zustimmung zu folgendem Beschlussentwurf:

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf die Ausführungen des Gemeinderates und in Anwendung von Organisationsreglement, Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe d) beschliesst:

- II. Die Umsetzung und Installation einer Photovoltaikanlage auf der Schulanlage Selhofen 21 (Primarschulhaus) und die Erneuerung der Elektrohausverteilung wird genehmigt.
- III. Der dafür erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 775'000.00 wird genehmigt.
- IV. Allfällige teuerungsbedingte Mehrkosten sind mit diesem Beschluss bewilligt. <sup>1)</sup>
- V. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die erforderlichen finanziellen Mittel auf dem Darlehensweg zu beschaffen.
- VI. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

<sup>1)</sup> *Den Berechnungen zugrundeliegender Index: Baukostenindex Baugewerbe, Indexstand April 2025: 115.8 Pkt.*

#### Abstimmungsfrage

**Wollen Sie für die Installation einer Photovoltaikanlage auf der Schulanlage Selhofen 21 (Primarschulhaus) und der Erneuerung der Elektrohausverteilung einen Verpflichtungskredit von CHF 775'000.00 genehmigen?**

---

## **3.2 Bericht des Gemeinderates**

### **3.2.1 Ausgangslage**

Auf den Dächern der Primarschulturnhalle sowie des Primarschulhauses Selhofen 21, sollen auf den verschiedenen Ebenen PV-Anlagen gebaut werden. Mit diesem Bauvorhaben beabsichtigt die Einwohnergemeinde Kehrsatz, die sanierten Flachdachflächen optimal auszunutzen. Geplant ist eine Photovoltaikanlage für ein Gründachsystem, welches ca. 30 – 80 cm erhöht installiert werden soll. Diese Art ermöglicht einen schonenden Aufbau auf den sanierten Flachdachflächen. Vorgesehen ist, das ganze Dach der Turnhalle und der Primarschulgebäude mit Solarpanels auszustatten. Die Photovoltaikanlage würde eine Nennleistung von ca. 180 kWp aufweisen. Mit dem Eigenverbrauch der Gesamtschulanlage Selhofen (Unter- & Oberstufe) sowie einem virtuellen Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (vZEV) mit der sich im Bau befindenden Wärmezentrale Selhofen, soll der produzierte Strom zu mindestens 60 % vor Ort genutzt werden können. Mit einer Lokalen Energiegemeinschaft (LEG), kann der Eigenverbrauch später durch Einbezug von weiteren Gemeindegebäuden noch verbessert werden.

Zudem ist geplant, den überschüssig produzierten Solarstrom ins öffentliche Netz einzuspeisen und zu verkaufen. Mit dem Fernwärmeverbund Selhofen AG wurde vereinbart, dass für das Betreiben der Heizzentrale Solarstrom von der Gemeinde bezogen werden muss. Es wird mit einem durchschnittlichen jährlichen Stromertrag von rund 190 MWh / Jahr gerechnet.

Während den Vorbereitungsarbeiten wurde der BKW ein technisches Anschlussgesuch gestellt. Nach erfolgter Rückmeldung ist für die Eigennutzung und Einspeisung die Elektrohausverteilung der Schulanlage Selhofen zu verstärken. Mit der geplanten Schulraumerweiterung, Photovoltaikprojekt und Umrüstung resp. Anschluss an die im Bau befindende Fernwärmezentrale Selhofen AG, können zudem nötige Synergien genutzt werden, da die ca. 50-jährige Elektrohausanschlussverteilung verstärkt und zeitgemäss umgerüstet werden muss.

Wichtig zu wissen: Für die Umsetzung der geplanten Photovoltaikanlage und geplanten Neubauten, muss die Elektrohausanschlussverteilung ebenfalls erneuert werden, da mit der Umrüstung der Heizzentrale sowie den geplanten Neubauten mit Photovoltaikanlagen Anpassungen und Umrüstungen notwendig sind.



### 3.2.2 Kosten / Folgekosten

Für das gesamte Projekt wird mit folgenden Kosten gerechnet:

#### Elektrohausverteilungsanschluss

Baumeisterarbeiten / -installationen	CHF	75'000.00
Hauptverteilung	CHF	130'000.00
Elektroinstallationen Hausverteilung	CHF	140'000.00
BKW Stromleitung	CHF	13'000.00

#### Photovoltaikanlage

Vorbereitungsarbeiten	CHF	10'000.00
PV-Anlage	CHF	341'000.00
Gerüste für Montage	CHF	20'000.00

Blitzschutz ergänzen	CHF	6'000.00
Baubewilligungsverfahren	CHF	5'000.00
Übriges / Reserve	CHF	10'000.00
Projektleitung	<u>CHF</u>	<u>25'000.00</u>
<b>Total inkl. MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b>775'000.00</b>
Annahme Einmalvergütung	CHF	51'000.00

Im Finanzplan wurde seinerzeit mit Projektkosten von bloss CHF 300'000.00 gerechnet. Einerseits ist die Anlage nun etwas grösser geplant als damals angenommen und andererseits wurden die notwendigen Anpassungen an der Elektrohausverteilung von CHF 358'000.00 nicht berücksichtigt. Erst das technische Anschlussgesuch zeigte auf, dass die Anlage an ihre Kapazitätsgrenze gelangt ist und deshalb verstärkt werden muss. Im Gegenzug können jedoch die weiteren Ausbauten auf dem Oberstufenschulhaus sowie der Oberstufen-Turnhalle problemlos an die neue Hausanschlussverteilung angeschlossen werden.

Die Anlagekosten werden über 25 Jahre abgeschrieben, ausmachend jährlich CHF 31'000.00. Hinzu kommen die Kapitalkosten von schätzungsweise 1,5 %, ausmachend jährlich CHF 11'625.00. Die gesamten Folgekosten sind tragbar, wobei die Einnahmen aus dem Stromverkauf und die Einsparungen beim Strombezug noch gar nicht berücksichtigt sind. Eine Eigeninvestition ist auch aus finanzieller Sicht vorteilhafter, da die Einnahmen aus dem Stromverkauf an uns fliessen und die langjährige vertragliche Verpflichtung über 30 Jahre (Contractor) wegfällt und uns die unternehmerische Freiheit lässt.

Eine Simulationsberechnung zur Ermittlung des Eigenverbrauchsgrads auf einer 15-Minuten Basis, mit einem Eigenverbrauchsgrad von 68 % fliesst in die Simulationsberechnung ein, was eine Amortisationszeit von ca. 15 Jahren ergibt. Alle diese Angaben zur Simulationsberechnung sind ohne Gewähr, es handelt sich dabei um „Glaskugellesen“, wir wissen nicht, wie sich angenommene Tarife und die Politik dazu entwickeln. Die Eigenverbrauchssimulation ist solide und wurde mit dem Programm Polysun durchgeführt.

Aus vorgenannten Gründen hat sich der Gemeinderat Kehrsatz dazu entschieden, die Variante Eigeninvestition weiterzuverfolgen.

### 3.2.3 Terminplan

Bei Zustimmung durch die Gemeindeversammlung am 8. Dezember 2025 ist die unmittelbare Ausschreibung vorgesehen. Es ist von folgendem Grobterminplan auszugehen:

8. Dezember 2025	Genehmigung Verpflichtungskredit durch die Gemeindeversammlung
Dezember 2025	Einreichen Baugesuch
Januar 2026	Ausschreibung Submissionsverfahren
April 2026	Arbeitsvergabe
Sommer-Herbst 2026	Ausführung
ca. Ende 2026	Abschluss

---

### 3.3 Empfehlung des Gemeinderates

Um die Vorgaben des kantonalen Energiegesetzes (Art. 52 KEnG) umzusetzen sind der Kanton und die Gemeinden angehalten, die eigenen Bauten beispielhaft zu bauen, zu renovieren und zu betreiben. Als Richtwert gilt, dass der Wärmebedarf für den Gebäudepark noch maximal zu 50 % mit nicht erneuerbarer Energie bereitgestellt wird und dass die Gebäude rund 30 % weniger Energie benötigen als gesetzlich vorgeschrieben ist. Analog zu den gesetzlichen Vorgaben für kantonale Gebäude wird auch bei kommunalen Gebäuden die Sonnenenergie genutzt, sofern dies möglich ist (insbesondere für die Warmwasseraufbereitung). Mit diesem Projekt könnte in einer 1. Phase eine erste Umsetzungsmassnahme des Leistungsabkommens mit dem BEakom umgesetzt werden.

Der Gemeinderat empfiehlt deshalb, den beantragten Verpflichtungskredit zu genehmigen.

---

**4.**

**Verschiedenes**

- Bericht der Datenschutzaufsichtsstelle